



Weisungen für die Qualifikation zum Schweizer-Cup betreffend Mannschaften der Regionalverbände und der 2. Liga interregional

Am Schweizer Cup nehmen total 64 Mannschaften teil. Der Amateur Liga stehen 26 Mannschaften zu. Die 26 Mannschaften werden aufgeteilt in 16 Mannschaften aus den 13 Regionalverbänden und 10 Mannschaften aus der 2. Liga interregional.

1. 16 Mannschaften der Regionalverbände

Regionale Cupsieger oder andere Vereine, die wie folgt gemeldet werden können:

AFV	1	SKFV	1	ANF	1
FVBJ	2	FVRZ	2	ACVF	1
IFV	1	FTC	1	AVF	1
OFV	2	ACGF	1	Total	16
NWS	1	AFF	1		

2. Einschränkung der Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich gemäss den Reglementen der Regionalverbände für die regionalen Cup-Wettbewerbe.
- 2.2. Untere Mannschaften von Vereinen, deren erste Mannschaft in der SFL, der 1. Liga oder der 2. Liga interregional spielt, können sich nicht für den Schweizer-Cup qualifizieren.
- 2.3. Mannschaften, die als Sieger aus dem regionalen Cup hervorgehen und am Ende der Saison in die 2. Liga interregional aufsteigen, gelten als direkt qualifiziert.
- 2.4. Mannschaften der 2. Liga regional, welche in der Vorsaison im regionalen Cup ausgeschieden sind, erhalten keine zweite Qualifikationsmöglichkeit für den Schweizer-Cup, auch dann nicht, wenn diese Mannschaft am Ende der Saison in die 2. Liga interregional aufsteigt.

3. Qualifikation 2. Liga interregional / 10 Mannschaften

- 3.1. Eine Anmeldung für die teilnahmeberechtigten Mannschaften ist fakultativ und bis spätestens 25. Juni des laufenden Jahres einzureichen an:

Amateur Liga des SFV, Postfach, 3000 Bern 15.

- 3.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der 2. Liga interregional der zu Ende gehen der Saison (ohne Aufsteiger in die 1. Liga).
- 3.3. Für die Qualifikationsrunden sind zusätzlich teilnahmeberechtigt die in der letzten Saison abgestiegenen Mannschaften aus der 1. Liga in die 2. Liga interregional und aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional.

(Begründung: Absteigende Mannschaften hätten sonst keine Möglichkeit, in der neuen Saison am Schweizer-Cup teilzunehmen).

- 3.4. Es werden drei Qualifikationsrunden gespielt. In der 1. Runde erhalten einige Mannschaften Freilos. In der 2. Runde werden 20 Spiele, in der 3. Runde 10 Spiele ausgetragen. Die 10 Sieger sind für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cup qualifiziert.

4. **Spieltermine**

Die drei Qualifikationsrunden werden jeweils vom Komitee der AL festgelegt. Diese sind dem Wettspielkalender zu entnehmen.

5. **Auslosungen**

Die Auslosungen obliegen der Wettspielkommission der AL in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der AL.

6. **Schiedsrichterzuteilung und Spielaufgebot**

Die Schiedsrichterzuteilung erfolgt durch die SK-SFV, Ressort Talente. Die Spielaufgebote an Vereine und Schiedsrichter werden vom Sekretariat der Amateur Liga zugestellt. Der Platzclub teilt dem Gegner und Schiedsrichter umgehend die nötigen Angaben gemäss WR, Art. 28, Ziff. 5.1. mit.

7. **Spielzeit**

Die Spieldauer beträgt 2 x 45 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang findet eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten statt, mit evtl. Penaltyschiessen gemäss Fussball-Spielregeln 14.5.

8. **Suspensionen**

8.1. Die Strafkompentenz für alle Vorkommnisse anlässlich der Qualifikationsrunden liegen ausschliesslich bei der Wettspielkommission der AL. Es gelten die gleichen Strafmasse wie für den Meisterschaftsbetrieb. Rekursinstanz ist die Rekurskommission der Amateur Liga. Der Kostenvorschuss ist analog der Meisterschaft.

8.2. Für den Ablauf der Suspensionen gelten die Richtlinien für Disziplinarstrafen der KSK.

8.3. Erhaltene gelbe und gelb-rote Karten aus den Qualifikationsrunden werden nicht auf andere Wettbewerbe übertragen. Suspensionen infolge solcher Karten können nur in diesen Spielen (Qualifikationsrunden für den Schweizer-Cup) verbüsst werden.

8.4. Bei direkter roter Karte ist der Spieler suspendiert für das nächste oder die nächsten Cup- und Meisterschaftsspiele.

9. **Spielerqualifikation**

9.1. Für den Einsatz der Spieler gelten die einschlägigen Bestimmungen von Wettspiel- und Juniorenreglement des SFV.

9.2. Wenn ein Verein über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er innert 3 Tagen nach dem Spiel eine Kontrolle verlangen. Zu spät angeforderte Kontrollen werden nicht mehr behandelt.

10. **Finanzielles**

Für die 3 Qualifikationsrunden zum Schweizer-Cup gilt folgende finanzielle Regelung:

Der Platzclub:	- behält	sämtliche Einnahmen
	- übernimmt	Organisation und Platzkosten
	- bezahlt	Entschädigung für das SR-Trio
	- übernimmt	ein allfälliges Defizit
Der Gegner:	- erhält	keine Reisespesen, jedoch 20 Eintrittsbillette vom Platzclub zugestellt.

11. Allgemeines

- 11.1. In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet das Komitee der Amateur Liga endgültig.
- 11.2. Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

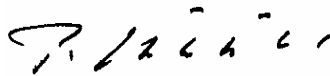
12. Inkraftsetzung

Diese Weisungen wurden von Komitee der Amateur Liga am 15. Mai 2009 genehmigt und treten per 1. Juli 2009 in Kraft.

Amateur Liga des SFV

Der Präsident:

Der Sekretär:



P. Krähenbühl

R. Zanchetto

Verteiler (per E-Mail):

- Vereine 2. Liga interregional
- Regionalverbände
- Zentralsekretariat SFV
- SFL / 1. Liga
- Komiteemitglieder
- Rekurskommission AL

Muri, 15. Mai 2009